



Antrag auf

Erteilung Verlängerung - einer Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz zum

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
- Vorderladerschießen
- Böllerschießen

Hinweis zum Schießen mit Böllern:

- Jedes Schießen sollte unter Angabe des Ortes und der Zeit in der es stattfindet, mindestens 24 Stunden vorher der zuständigen Gemeinde, in der geschossen werden soll, sowie der zuständigen Polizeiinspektion angezeigt werden. Im Benehmen mit der Polizei und Gemeinde ist evtl. für weitere Sicherungsmaßnahmen Sorge zu tragen.
- Es dürfen nur Böllengeräte verwendet werden, die vom staatlichen Beschussamt beschossen worden sind.
- Die beantragte Menge der explosionsgefährlichen Stoffe gilt für den Erlaubniszeitraum von 5 Jahren.

1. Angaben zur Person

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname		
Geburtsdatum	Geburtsort (Gemeinde, Landkreis, Staat)	
Staatsangehörigkeit(en)	Familienstand	Beruf
Anschrift		
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Gemeinde, Landkreis, von ... bis)		
Telefon tagsüber (für eventuelle Rückfragen)		
Geburtsname der Mutter		
Vor- und Familiennamen der Eltern (Falls Antragsteller minderjährig)		
Vater:		Mutter:

2. Bisherige sprengstoffrechtliche Erlaubnisse

- Bisher wurde mir keine sprengstoffrechtliche Erlaubnis ausgestellt
- Bisher wurde mir folgende sprengstoffrechtliche Erlaubnis ausgestellt:

Ausstellungsbehörde	Ausstellungsdatum	Gültig bis

3. Fachkunde

Die notwendige Fachkunde ist nachgewiesen durch (Belege sind beizufügen)

4. Beantragte Mengen

	kg	Treibladungspulver <input type="checkbox"/> NC-Pulver (auf Basis Nitrocellulose TN) <input type="checkbox"/> NC-Schwarzpulver (auf Basis Nitrocellulose/Schwarzpulver TNS) <input type="checkbox"/> Nitraminpulver TNB <input type="checkbox"/> Schwarzpulver TS <input type="checkbox"/> Pyrodex (Schwarzpulverähnliches Pulver TSA)
	kg	Schwarzpulver
	kg	Böllerpulver

Hinweise:

- Zündkraut wird für das Schießen mit Böllern nicht mehr genehmigt, da es andere geeignete Mittel zum Lösen von Versagern gibt.
- Anzündmittel (Brückenzünder A) sind erlaubnisfrei und müssen nicht beantragt werden.

5. Bedürfnis für die explosionsgefährlichen Stoffe

Die beantragten Stoffe werden benötigt zum

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen
- Schießen mit Vorderladerwaffen
- Schießen mit Böllern

Die beabsichtigte Tätigkeit wird ausgeübt

- auf zugelassenen Schießständen
-

6. Sichere Aufbewahrung

Die o.g. Stoffe werden wie folgt aufbewahrt

(Genauere Beschreibung der Aufbewahrungsstätte)

7. Weitere Erlaubnisse

Bisher wurde(n) mir folgende Erlaubnis(se) erteilt:

Art der Erlaubnis (z.B. Jagdschein, Waffenbesitzkarte)	Nummer	Datum	ausstellende Behörde	gültig bis

8. Mitgliedschaft in jagdlichen / schießsportlichen Vereinigungen

- Ich bin Mitglied in einer jagdlichen Vereinigung
- Ich bin Mitglied in einer schießsportlichen Vereinigung

Name der Vereinigung	Anschrift

Angaben zur Zuverlässigkeit bzw. persönlichen Eignung

- Sind Sie Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt? Ja Nein
- Sind Sie Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat? Ja Nein
- Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als einmal wegen Gewalttätigkeit mit richterlicher Genehmigung in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen? Ja Nein
- Sind Sie in Ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig? Ja Nein
- Sind Sie abhängig von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln? Ja Nein
- Sind Sie psychisch krank oder debil? Ja Nein

Angaben zur körperlichen Eignung

Haben oder hatten Sie körperliche oder geistige Mängel? (z. B. nicht korrigierbare Sehschwächen, Nachtblindheit, Hirnverletzungen, schwere Herz- und Kreislaufstörungen, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Taubheit, Amputationen, Lähmungen oder andere schwere Erkrankungen)

- Nein
 Ja und zwar folgende:

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit

Hinweis: Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG vorliegen. Gemäß § 31 SprengG sind Sie zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet. Zur Prüfung Ihrer sprengstoffrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt das Landratsamt Forchheim eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der Polizei und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf dem „Hinweisblatt Datenschutz“ zu diesem Antrag.

Von den Datenschutzhinweisen habe ich Kenntnis genommen

 Ort, Datum

 Unterschrift des Antragstellers

Nur von der Behörde auszufüllen:

	Datum	Namenszeichen
1. Persönliche Zuverlässigkeit (BZR) liegt vor	_____	_____
Fachkunde nachgewiesen Prüfzeugnis vom _____	_____	_____
Bedürfnis anerkannt	_____	_____
2. Erlaubnis nach § 27 SprengG Nr. _____ verlängert / erteilt am	_____	_____
Gültig bis	_____	_____
Gebühr (€) _____ Auslagen (€) _____ Rechnungs-Nr.: _____	_____	_____
3. Erlaubnis <input type="checkbox"/> übersandt <input type="checkbox"/> ausgehändigt	_____	_____
erhalten am _____		
_____ Unterschrift des Empfängers		

Hinweisblatt Datenschutz Sprengstoffrecht

Hinweise zur Erhebung von Daten nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung –DSGVO-

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit den Anträgen zur Erteilung/Ergänzung/Verlängerung von sprengstoffrechtlichen Erlaubnissen.

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191 / 86-0, E-Mail: poststelle@lra-fo.de.

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Forchheim, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, E-Mail: Datenschutz@lra-fo.de.

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um über den Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 Satz 1, 2 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Bundeszentralregister, örtl. Polizeidienststelle, Zentrales staatsanwaltliches Verfahrensregister.
- Weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (außerhalb der EU)

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden beim Landratsamt Forchheim solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Landratsamt Forchheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diese nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Erteilung/Ergänzung/Verlängerung einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.